

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Arbeitsbedingungen Arbeitnehmerschutz ABAS

# MERKBLATT FÜR DEN 2- UND 3-SCHICHTBETRIEB MIT NACHT- UND FEIERTAGSARBEIT (ZWISCHEN MONTAG UND SAMSTAG)

Der 2- und 3-Schichtbetrieb in der Nacht (zwischen 23:00 und 06:00 Uhr, bzw. 22:00/05:00 oder 00:00/07:00) und an Feiertagen ist bewilligungspflichtig!

# **Definition Schichtarbeit (Art. 34 ArGV 1)**

- → Schichtarbeit liegt vor, wenn zwei oder mehrere Gruppen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nach einem bestimmten Zeitplan gestaffelt und wechselweise am gleichen Arbeitsplatz zum Einsatz gelangen
- → Es müssen alle oben genannten Bedingungen erfüllt sein, um von Schichtarbeit zu sprechen. Es muss ein Wechsel an den gleichen Arbeitsplätzen stattfinden (z.B. an einer CNC-Drehmaschine)

## Zyklus (Art. 25 ArG)

Nach wie vielen Wochen wiederholt sich das Programm der einzelnen Schichten?

→ Längstens nach 6 Wochen

## Tägliche Arbeitszeit und Pausen (Art. 17a und 15 ArG)

Maximale tägliche Arbeitszeiten (exkl. Pausen) aller Schichten

→ 9 Stunden innerhalb von 10 Stunden

Tägliche Pausen während der Arbeitszeit

→ Gemäss Art. 15 ArG

#### Tägliche Ruhezeit (Art. 15a ArG)

→ Den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen muss zwischen 2 Einsätzen eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt werden. Einmal pro Woche kann diese Ruhezeit auf 8 Stunden reduziert werden, wenn die tägliche Ruhezeit von 11 Stunden im Durchschnitt von 2 Wochen eingehalten wird.

## Wöchentliche Höchstarbeitszeit (Art. 9 ArG)

- → Maximal 45 bzw. 50 Stunden pro Woche
- → Die w\u00f6chentliche Arbeitszeit berechnet sich zwischen Montag 00:00 Uhr und Sonntag 24:00 Uhr

# Ersatzruhetag für Feiertagsarbeit (Art. 21 Abs. 5 und 7 ArGV 1)

Feiertagsarbeit von einer Dauer bis zu 5 Stunden ist innert 4 Wochen durch Freizeit gleicher Dauer auszugleichen. Dauert sie länger als 5 Stunden, so ist während der vorhergehenden oder nachfolgenden Woche ein auf einen Arbeitstag fallender Ersatzruhetag von 35 Stunden zu gewähren, der die Zeit von 6 bis 20 Uhr umfassen muss.

# Schichtwechsel (Art. 34 ArGV 1)

- → In der Regel hat die Rotation vorwärts zu erfolgen: Früh Spät Nacht
- → Rückwärtsrotation (Nacht Spät Früh) ist ausnahmsweise zulässig, wenn die Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen schriftlich darum ersucht.

ArG: Arbeitsgesetz, SR 822.11

ArGV 1: Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, SR 822.111

Art.: Artikel
Abs.: Absatz
Bst.: Buchstabe